

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 30

vom 27. Juli 2012
Redaktion: Katja Richardt

Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz werden am 1. September umgesetzt 2

Gesundheit und Verbraucherschutz

Überblick über die Kliniken in der Metropolregion 3
Mehr Schutz für Sparer bei vorzeitiger Kündigung einer Lebensversicherung 4

Inneres

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Ausgleich geleisteter Mehrarbeit bei der Berufsfeuerwehr 6

Schule, Jugend und Berufsbildung

Hamburg verbessert die individuelle sonderpädagogische Förderung 8
Schulen mit vorbildlicher Berufsorientierung 10

Stadtentwicklung und Umwelt

Viel mehr als nur Gartenzwerge: Hamburgs Kleingärten 11
Heizen mit der Energie der Sonne 13
Schönheitskur für Hamburger Stadtpark 15
Stadtentwicklungsbehörde setzt Anpassungen umstrittener Mietverträge erfolgreich durch 17

Wissenschaft und Forschung

Tor zu Wissenschaft und Forschung in Hamburg 19

Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Hamburgs Wirtschaftssenator präsentiert ersten Hamburger Elektro-Rennwagen für Formula Student Wettbewerb 20

Kultur

Zwei Hamburger Denkmäler auf dem Weg zur Welterbenominierung 23

25. Juli 2012/basfi25

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz werden am 1. September umgesetzt Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich – die Zahlung erfolgt automatisch

Am 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz künftig Anspruch auf höhere Leistungen haben. Bis zu einer Änderung des Bundesgesetzes ist eine Übergangslösung vorgesehen. Für die Berechnung der Leistungen hat das Gericht Grundsätze aufgestellt. Die Einzelheiten zur Berechnungsmethode werden zurzeit zwischen den Bundesländern und dem zuständigen Bundesministerium abgestimmt.

„Niemand muss während dieser Umsetzungsphase befürchten, dass ihm hierdurch Nachteile entstehen“, betont **Sozialsenator Detlef Scheele**. „Die Abstimmung zwischen den Ländern sorgt dafür, dass die vom Verfassungsgericht vorgegebenen höheren Leistungen überall gerecht und einheitlich durchgesetzt werden. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, werden diese Zahlungen auch rückwirkend erfolgen.“

Alle Zahlungen veranlassen die zuständigen Dienststellen der Bezirksämter automatisch, ohne dass ein gesonderter Antrag gestellt werden muss. Sobald die Berechnungsmethode und die sich daraus ergebenden Leistungen feststehen, werden die EDV-Programme zur Auszahlung entsprechend angepasst. Die Auszahlung der neuen Leistung einschließlich der Nachzahlungen wird dann voraussichtlich zum 1. September 2012 erfolgen.

Hintergrundinformationen:

Am 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die nach § 3 AsylbLG gewährten Leistungen in ihrer bisherigen Höhe nicht verfassungsgemäß sind. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration prüft nun, wie die vom BVerfG vorgegebene Übergangslösung zügig umgesetzt werden kann. Auch die Mehrbelastungen für den Hamburger Haushalt werden derzeit berechnet. Nach ersten vorsichtigen Schätzungen ist hier von einer Größenordnung von rund fünf bis sechs Millionen Euro jährlich auszugehen. In Hamburg sind rund 4.600 Menschen von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betroffen.

Für Rückfragen der Medien

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg |
Pressestelle | Nicole Serocka
T +49 40 428 63- 2889 |
E-Mail pressestelle@basfi.hamburg.de

26. Juli 2012/bgv26

Überblick über die Kliniken in der Metropolregion

Neuaufgabe 2012 des Hamburger Krankenhausverzeichnisses

Welches Krankenhaus in Hamburg hat welches spezielle Angebot? Welche Klinik ist in meiner Nähe? Nur zwei der Fragen, auf die das Hamburger Krankenhausverzeichnis 2012 der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) Antworten gibt. Denn das Verzeichnis bietet ausführliche Informationen über das Versorgungsangebot der Krankenhäuser in und um Hamburg.

Das Krankenhausgebiet umfasst insgesamt 78 Krankenhäuser, die auf Hamburger Stadtgebiet liegen und in den Krankenhausplan der Stadt Hamburg aufgenommen sind und/oder einen Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen abgeschlossen haben, 22 Krankenhäuser in der Metropolregion (Schleswig-Holstein und Niedersachsen) sowie 25 kleinere konzessionierte Privatkliniken in Hamburg. 56 Krankenhäuser des Verzeichnisses befinden sich auf Hamburger Stadtgebiet, die weiteren in der Metropolregion.

Im Krankenhausverzeichnis sind neben Einzeldarstellungen der Krankenhäuser auch ihre teilstationären Versorgungsangebote und die möglichen hochspezialisierten ambulanten Leistungen, wie beispielsweise die Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit besonderen Erkrankungen, aufgeführt. Ebenso sind die in Hamburg bestehenden speziellen Angebote zur Frührehabilitation, z.B. nach schweren Unfällen und nach Schlaganfällen, beschrieben.

Die Darstellung der Krankenhäuser wird ergänzt um Übersichtskarten zur Lage der Krankenhäuser, zur Not- und Unfallversorgung und zur geburtshilflichen Versorgung sowie zu den teilstationären Angeboten der Psychiatrie/Psychotherapie, der Psychosomatik, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Geriatrie. Auch die ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen in Hamburg sind aufgeführt.

Die Einzeldarstellung der Krankenhäuser basiert dabei im Wesentlichen auf den im Krankenhausplan der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegten Strukturmerkmalen, den Angaben in den Qualitätsberichten sowie auf den Angaben der Krankenhäuser selbst.

Das Krankenhausverzeichnis ist als Download im Internet unter www.hamburg.de/krankenhaus verfügbar bzw. kann per Mail unter publikationen@bgv.hamburg.de bestellt werden.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

26. Juli 2012/bgv26a

Mehr Schutz für Sparer bei vorzeitiger Kündigung einer Lebensversicherung

Bundesgerichtshof erklärt bestimmte Vertragsklauseln für unwirksam – Appell an Versicherungen zur schnellen Reaktion

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil zur Unwirksamkeit bestimmter Klauseln von Kapitallebens- und privaten Rentenversicherungen zum Rückkaufwert bei vorzeitiger Kündigung eine wichtige Entscheidung zugunsten der Sparer getroffen. Verbraucherverbände und Behörden kritisieren bereits seit einiger Zeit die hohen Verluste, die Versicherungsnehmern bei vorzeitiger Kündigung ihrer Lebensversicherungen entstehen. Das Ärgernis ist groß, denn eine Vielzahl der abgeschlossenen Verträge wird vorzeitig gekündigt.

Der Bundesgerichtshof hat aktuell nach einer Klage der Verbraucherzentrale Hamburg im Verfahren gegen eine Versicherung entschieden, dass die vom Unternehmen verwendeten Klauseln zum Rückkaufwert und zum Stornoabzug im Falle der Kündigung unwirksam sind. Allerdings verwenden verschiedene Versicherungen ähnliche Klauseln, weshalb das Urteil als Grundsatzurteil Wirkung entfalten könnte. Versicherte haben nach dem Richterspruch Anspruch auf Rückerstattung nicht ausgezahlter Beträge. Die Verbraucherzentrale Hamburg schätzt die Summe, die von der Versicherungswirtschaft an ihre ehemaligen Kunden erstattet werden muss, auf rund 12 Milliarden Euro.

„Verbraucherinnen und Verbraucher sollten nach dem aktuellen Urteil genau prüfen, ob sie im Falle vorzeitiger Vertragskündigung Ansprüche gegenüber ihrem Versicherer geltend machen können“, so **Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Aber vor allem müssen die Sparer in jedem Fall vor dem Abschluss einer privaten Altersvorsorge durch ausreichende Informationen in der Lage sein, ihre Verluste bei einer vorzeitigen Kündigung klar zu erkennen. Die Versicherungswirtschaft hat nun die Chance, das Image der Lebensversicherung durch eine schnelle Reaktion zu verbessern. Auch die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) wird sich im September auf meinen Vorschlag hin mit dem Thema befassen.“

Bereits während eines Expertengesprächs, zu dem Hamburg als VSMK-Vorsitzland im März 2012 eingeladen hatte, wurde deutlich, dass mangelhafte Verbraucherinformation vor dem Vertragsabschluss eine Hauptursache für vorzeitige Beendigung von diesen Anlageprodukten und daraus resultierende finanzielle Verluste ist. Während einzelne Verbraucherverbände deshalb seit

Längerem grundsätzlich von Lebensversicherungen abraten, sieht die Versicherungsbranche im Abschluss von privaten Lebens- und Rentenversicherungen weiterhin eine geeignete Möglichkeit für eine sichere langfristige zusätzliche Altersvorsorge.

Zum Thema Private Renten- und kapitalbildende Lebensversicherungen hat die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz auch einen Leitfaden „Programmierter Verlust oder sinnvolle Altersvorsorge?“ für Verbraucherinnen und Verbraucher heraus gegeben. Dieser steht unter www.hamburg.de/kundenschutz online zur Verfügung.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

26. Juli 2012 / bis26

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Ausgleich geleisteter Mehrarbeit bei der Berufsfeuerwehr Innensenator Neumann: Hamburg wird Ansprüche erfüllen

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Hamburg in erheblichem Umfang Ausgleichsansprüche von Feuerwehrbeamten erfüllen muss, welche im Zuge der als rechtswidrig bewerteten Arbeitszeiterhöhung von 48 auf 50 Stunden erworben wurden. Eigentlich wäre ein zeitlicher Ausgleich der Zuvielarbeit geboten. Soweit dieser ohne Gefährdung des Dienstbetriebes nicht möglich ist, hat das Gericht den Berechtigten einen finanziellen Ausgleich zugesprochen. Nach erster Schätzung der Innenbehörde werden Kosten in einer Größenordnung von 20 Millionen Euro auf die Stadt zukommen, so Hamburgs Innensenator Michael Neumann:

„Die Verurteilung Hamburgs ist das Ergebnis schwerwiegender Fehler, nämlich der Entscheidung über die Erhöhung der Arbeitszeit im Jahre 1998 und das Versäumnis, nach deren Aufhebung durch den Europäischen Gerichtshof in 2005 weder Ausgleichsleistungen zu gewähren, noch finanziell Vorsorge für eine Entschädigung zu treffen. Hamburg wird die maßgeblichen Urteilsgründe schnell und sorgfältig prüfen, um so zügig wie möglich die Zahlungen leisten zu können.“

Um den berechtigten Forderungen der Feuerwehrbeamten nachzukommen, hatte Innensenator Neumann bereits im April 2012 entschieden, in einem ersten Schritt die rechtlich in jeder Hinsicht unstreitigen Ansprüche auszugleichen, ohne die heutigen Gerichtsentscheidungen abzuwarten. Seitdem hat der Senat rund 700 Feuerwehrleuten Erstattungen in Höhe von insgesamt knapp 1,5 Millionen Euro gezahlt.

Hintergrund: Streitgegenstand der Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht ist der Ausgleich der Mehrarbeit, die in den Jahren 1999 bis 2005 im Zuge der Arbeitszeiterhöhung von 48 auf 50 Stunden geleistet wurde. Der Europäische Gerichtshof hatte am 14. Juli 2005 entschieden, dass die Tätigkeiten, die von den Einsatzkräften einer staatlichen Feuerwehr ausgeübt werden, in der Regel in den Anwendungsbereich der EU-Arbeitszeitrichtlinie fallen und diese grundsätzlich einer Überschreitung der Obergrenze von 48 Wochenarbeitsstunden (einschließlich Bereitschaftsdienst) entgegensteht. Ausnahmetatbestände, auf die sich die Feuerwehr Hamburg mit Bezug auf die Besonderheiten des Einsatzdienstes berufen hatte, seien nicht einschlägig. Seit September 2005 ist die Arbeitszeit auf 48

Wochenstunden festgesetzt. Nachdem das Verwaltungsgericht Klagen auf Ausgleichszahlungen Mitte 2007 in erster Instanz abgewiesen hatte, hat das Oberverwaltungsgericht den Klägern Anfang 2011 grundsätzlich einen Zahlungsanspruch zugesprochen, der jedoch keinen Ausgleich im vollen Umfang gewährt. Dagegen haben sich die Kläger – nicht die Stadt – mit der Revision beim Bundesverwaltungsgericht gewandt. Sie verlangen u.a. einen vollständigen Ausgleich der geleisteten Mehrarbeit.

Rückfragen:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 040 – 42839-2673,

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

25. Juli 2012/bsb25

Hamburg verbessert die individuelle sonderpädagogische Förderung

Die Behörde für Schule und Berufsbildung verbessert die individuelle sonderpädagogische Förderung an den allgemeinen Schulen und stellt damit zugleich klar, dass es künftig sehr wohl auch weiterhin individuelle sonderpädagogische Förderung geben wird. Schulbehörden-Sprecher Peter Albrecht: „Die individuelle Förderung wird nach der Schulgesetzänderung jetzt deutlich verbessert. Künftig erstellen die Schulen bereits ab der 1. Klasse für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen individualisierten Förderplan. Dieser Plan umfasst eine Diagnose über den Förderbedarf des Kindes, eine Darstellung der Entwicklungsziele und eine Darstellung der einzuleitenden Fördermaßnahmen. Die Förderplanung, aber auch die Einleitung und Überprüfung der notwendigen Fördermaßnahmen werden künftig an allen Schulen von Förderkoordinatoren organisiert. Damit wird erstmals gewährleistet, dass jedes Kind individuell nach klaren und überprüfbaren Kriterien gefördert wird.“

Die neuen Förderpläne machen künftig die meisten sonderpädagogischen Gutachten für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt LSE (Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung) überflüssig. Deshalb werden insbesondere die sonderpädagogischen Gutachten für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt LSE vor der Einschulung künftig abgeschafft. Diese Gutachten waren hochgradig ungenau, vor allem weil die Kinder sich noch erheblich entwickeln und eine gesicherte Diagnose kaum möglich ist, wenn die Schule das Kind noch gar nicht in Unterrichtszusammenhängen kennengelernt hat. Aus dem gleichen Grund verzichten viele Bundesländer wie z.B. die Bundesländer Schleswig-Holstein und Bremen ebenfalls auf Gutachten im Bereich LSE vor der Einschulung und erstellen sie z.T. erst ab Klasse 3.

Albrecht weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die generelle Problematik der so genannten sonderpädagogischen Gutachten im Bereich Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung hin: „Je nach Vorgaben und Einschätzungen kommen die Gutachten zu oft widersprüchlichen Ergebnissen. So fällt beim Vergleich der drei Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin auf, dass in Berlin 15 Mal und in Hamburg zehn Mal so viele Kinder als sonderpädagogisch sprachförderbedürftig eingeschätzt werden wie in Bremen – obwohl die Schülerschaft sehr ähnlich ist. Und anders als in Hamburg werden in Schleswig-Holstein überhaupt keine Schülerinnen und Schüler als emotional-sozial förderbedürftig eingestuft. Das zeigt, dass es hier keine klaren Maßstäbe gibt. Deshalb sind konkrete Förderpläne für das einzelne Kind wirksamer und besser als die umstrittenen Gutachten.“

Unabhängig davon wird es für Kinder mit speziellen Behinderungen (zum Beispiel in den Bereichen Sehen, Hören, Autismus, körperliche oder geistige Behinderungen) selbstverständlich weiterhin sonderpädagogische Gutachten geben.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de,

Internet: www.hamburg.de/bsb

26.Juli 2012/bsb26a

Schulen mit vorbildlicher Berufsorientierung

In einer neuen Broschüre des Zentrums Schule – Wirtschaft (ZSW) präsentieren 16 Hamburger Schulen, was sie in Sachen Berufs- und Studienorientierung für ihre Schülerinnen und Schüler tun und warum sie das Siegel „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ erhalten haben.

Das Gymnasium Ohmoor erläutert beispielsweise ihre Oberstufen-Kooperationsprojekte „business@school“ (mit der Boston Consulting Group) und „Jugend und Wirtschaft“ (mit dem Deutschen Bankenverband und der FAZ). Die Stadtteilschule Winterhude stellt ihr ungewöhnliches Konzept der „Herausforderungen“ vor. Die Stadtteilschule Bergedorf setzt auf langjährige enge Kooperation mit außerschulischen Partnern wie der Deutschen Bahn.

Darüber hinaus sind folgende Schulen im Heft zu finden: Albrecht Thaer-Gymnasium (Stellingen), Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (Wilstorf), Erich Kästner-Schule (Farmsen-Berne), Fritz-Schumacher-Schule (Langenhorn), Goethe-Gymnasium (Lurup), Gymnasium Bornbrook (Lohbrügge), Gymnasium Finkenwerder, Gymnasium Osterbek (Bramfeld), Heisenberg-Gymnasium (Eißendorf), Otto-Hahn-Schule (Jenfeld), Stadtteilschule Lohbrügge, Stadtteilschule Lurup, Stadtteilschule Niendorf.

Alle Schulen im Heft wurden mit dem Siegel „Schulen mit vorbildlicher Berufsorientierung“ ausgezeichnet. Seit 2004 haben 52 Schulen diese Zertifizierung erhalten; aktuell tragen 40 Schulen das Siegel.

„Diese Schulen können als Wegbereiter der Berufsorientierung genannt werden und zeigen auf vorbildliche Weise, wie die Berufs- und Studienorientierung in Einzelangeboten und im schulinternen Curriculum umgesetzt werden kann“, so Schulsenator Ties Rabe.

Bestelladresse: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Zentrum Schule – Wirtschaft (ZSW), E-Mail: zsw@li-hamburg.de, zum Download: <http://li.hamburg.de/zsw/material>

Für Rückfragen der Medien:

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung	Behörde für Schule und Berufsbildung
Jörg Gensel, Kundenkommunikation	Peter Albrecht, Pressesprecher
Tel: (040) 428842-310	Tel: (040) 4 28 63 – 2003
E-Mail: joerg.gensel@li-hamburg.de ,	E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de
Internet: www.li.hamburg.de	Internet: www.hamburg.de/bsb

23. Juli 2012/bsu23

Viel mehr als nur Gartenzwerge: Hamburgs Kleingärten Senatorin Jutta Blankau besucht Kleingartenvereine

Die Sommertour der Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt, Jutta Blankau, hat heute Station bei zwei Kleingartenvereinen in Wilhelmsburg und in Harburg-Neugraben gemacht. Schon allein in diesen beiden wurde deutlich, wie vielfältig die Gestaltung von Kleingärten in Hamburg ist.

Auf dem Gelände der Internationalen Gartenschau igs 2013 präsentiert sich das Kleingartenwesen im neu entstandenen „Siebener Dorf“. Die Gärtner des Kleingartenvereins „Grüne Freiheit“ haben hier sieben ganz unterschiedliche neue Kleingartenparzellen geschaffen: von pflegeleicht oder kinderfreundlich bis hin zu klassisch oder maritim.

Individuell gestaltet sind auch die Kleingärten des Vereins „Neugrabener Moor“. Hier spielt jedoch außerdem die Verbindung zur Natur, zum Beispiel durch einen Waldlehrpfad, eine besondere Rolle.

Senatorin Jutta Blankau: „Die vielfältigen Kleingärten sind als grüne Oasen ein wichtiger Beitrag für die Naherholung. Sie bieten nicht nur Menschen einen Rückzugsraum in Ihrer Freizeit, sondern sind oft auch Lebensraum für viele Tierarten. Die unterschiedlichen Gestaltungsformen von Kleingärten machen mich zuversichtlich, dass es uns in Hamburg auch in Zukunft gelingen wird, das Kleingartenwesen kreativ weiter zu entwickeln.“

Unter dem Motto „Kleingärten – individuelle, gemütliche, grüne Oasen“ haben die Kleingärtner im „Siebener Dorf“ in Wilhelmsburg neue Parzellen mit ganz unterschiedlichem Zuschnitt und verschiedener Gestaltung geschaffen, die sie auf dem Rundgang präsentiert haben. Im Seniorengerechten Garten sollen Hochbeete, Säulenobst und Hochstamm-Beerenobst das Gärtnern erleichtern. Im mediterranen Kleingarten sorgen Trockenmauern und Wege aus Bruchflaster zusammen mit Pfirsichen, Wein oder Thymian für ein besonderes Flair. Maritim ist dagegen die Parzelle „Unser Schiff“, mit einer blau-weißen Laube, die einer Kajüte ähnelt und mit einer Terrasse, die die Umrisse eines Schiffs hat. Aber auch der kinderfreundliche Kleingarten mit Spielhügel und Naschobst oder der klassische Kleingarten mit viel Obst, Gemüse oder einer Kräuterspirale sind im Siebener Dorf auf dem Gelände der Internationalen Gartenschau vertreten. All diese Gärten und Lauben, die sich um einen Dorfplatz herum gruppieren, können während der Internationalen Gartenschau igs 2013 ab April nächsten Jahres von Besuchern besichtigt und als Anregung für die eigene Gartengestaltung genutzt werden.

Als Verbindung zwischen der Wohnsiedlung Neuwiedenthal und einem Wasser- und Landschaftsschutzgebiet bietet die Kleingartenanlage „Neugrabener Moor“ eine Menge Naturerlebnisse. Im Zentrum der Gartengemeinschaft in Harburg mit seinen fast 180 Parzellen steht ein etwa ein Hektar großer Erlenbruchwald. Diesen können Besucher entlang eines Waldlehrpfads erkunden. Hier gibt es auch Feucht- und Sumpfböden mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten. An der Imkerstation können Besucher das emsige Treiben der Bienen beobachten, Schmetterlinge auf einer eigens dafür geschaffenen Wiese zählen, das Insektenhotel oder den Storchenhorst im Bauerngarten besichtigen. Hier gibt es auch eine originalgetreu errichtete Bauernkate mit Kräutergarten. Natur aus nächster Nähe kennenlernen – das ist im Kleingarten „Neugrabener Moor“ neben dem klassischen Gärtnern möglich.

Insgesamt gibt es zu Zeit rund 33 000 Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Hamburg. Sie sind in 311 Vereinen organisiert und die Flächen der Kleingärten sind auf dem gesamten Areal Hamburgs verteilt.

Fotos von der Besichtigung der Kleingärten im Rahmen der Sommertour der Senatorin werden im Anschluss unter www.hamburg.de/bsu/ veröffentlicht.

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frank Krippner, T: (040)428.40-2051; pressestelle@bsu.hamburg.de

25. Juli 2012/bsu25

Auf den Dächern der HafenCity arbeitet Hamburgs größte Solarthermie

Heizen mit der Energie der Sonne

1.670 m² Solarkollektorfläche hat Vattenfall seit 2006 auf den Dächern von Hamburgs zukunftsweisendem Stadtteil bereits installiert. Im Endausbau wird die größte Solarthermie-Anlage der Elbmetropole 1.800 m² Solarkollektorfläche umfassen. Ziel ist, rund 40 Prozent des Warmwasserbedarfs dieser Gebäude durch Sonnenenergie abzudecken.

Die innovative Bauweise und Architektur der HafenCity lässt es nicht immer zu, diese Solarthermie-Flächen mit dem bloßen Auge zu sehen. Ab heute erleben Bewohner und Besucher live, wie viel Sonnenwärme auf den HafenCity-Dächern entsteht.

Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt Jutta Blankau: Die Anlagen, auf die wir heute blicken, zeigen exemplarisch, dass die Stadt zusammen mit den Energieversorgern, aber auch gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und weiteren Partnern den Startschuss für die Energiewende gegeben hat. Die Solarthermie in der Hafencity ist wegen ihrer Größe und der modernen Technik ein bedeutendes Projekt im Bereich der Erneuerbaren Wärmeversorgung in Hamburg.“

Dr. Frank May, Vorsitzender des Vorstandes der Vattenfall Europe Wärme AG: „Als Energiepartner von Hamburg und großer Wärmeversorger der Stadt lassen wir nachhaltige Wärmelösungen Wirklichkeit werden. Mit der Integration von Erneuerbaren Energien geben wir eine zukunftsweisende Antwort auf die Energieanforderungen unserer Stadt. Welchen Beitrag die Solarthermie-Anlagen für die Wärmeversorgung in der HafenCity leisten, ist für alle ab heute jederzeit sichtbar. Seit Anfang 2012 sind schon rund 30 Tonnen CO₂ eingespart worden.“

Giselher Schultz-Berndt, Geschäftsführer der HafenCity GmbH: Die HafenCity setzt zukunftsweisende Standards durch nachhaltige Stadtentwicklung. Dazu gehören die effiziente Neuentwicklung eines früheren Industrie- und Hafengebiets als dichte Stadt der kurzen Wege, nachhaltige Mobilitätskonzepte, klimafreundliche Gebäude nach dem Gütesiegel des HafenCity-Umweltzeichens und emissionsarme Wärmeenergie. Die Solar-Steile ist ein guter Botschafter für die stille, aber höchst effektive Leistung, die die hochgradig nachhaltigen Gebäude in der HafenCity für den Klimaschutz erbringen.

Pieter Wasmuth, Generalbevollmächtigter der Vattenfall Europe AG für Hamburg und Norddeutschland: „In der Hamburger HafenCity zeigt Vattenfall in einem neuen Stadtviertel die Möglichkeiten moderner Energieversorgung. Dafür ist die Solarthermieanlage nur ein weiteres Beispiel. So leisten wir mit Europas größter Wasserstoffstation einen Beitrag zur Speicherung erneuerbarer Energien und in einem Pilotprojekt ebnen Intelligente Stromzähler den Weg hin zu einem intelligenten Netz. Hier wird die Energiewende greifbar.“

Die neue „Solar-Stele“ informiert in einem Abstand von zwei Minuten, wie viele Kilowattstunden Solarwärme erzeugt werden, welchem Heizölverbrauch dies entsprechen würde und welche Menge an CO₂-Emissionen so vermieden werden. Zwei Kurven zeigen den Tagesverlauf der Wärmeerzeugung des Vortages und des aktuellen Tages. Die Daten stammen von allen 30 solarthermischen Anlagen mit einer derzeitigen Kollektorfläche von 1.670 m². Außerdem stellt die Stele das zukunftsweisende Energiekonzept der Stadt Hamburg für die westliche HafenCity vor.

Die Nutzung der Solarthermie in der westlichen HafenCity hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bereits in den Bebauungsplänen vorgeschrieben. Insofern ist die Solarthermie ein positives Beispiel für die städtische Wärmeplanung und die städtische Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Der Anteil erneuerbarer Wärme am gesamten Endenergieverbrauch für Wärme - einschließlich der durch die großen Industriebetriebe benötigten Prozesswärme - liegt in Hamburg bei rd. 4 %. Der Anteil der Solarwärme am gesamten Wärmeenergieverbrauch liegt dabei in Hamburg wie auch im gesamten Bundesgebiet noch unter 1%. Die Solarthermie in der Hafencity verbessert diese Bilanz.

Kontakt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kerstin Graupner
(040)428.40-32 49,
pressestelle@bsu.hamburg.de.

26. Juli 2012 /bsu26

Letzte Station der Sommertour der Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt

Schönheitskur für Hamburger Stadtpark

Rosengarten, Themengärten, Kellergewölbe, Spielplatz und vieles andere werden erneuert

Der Rosengarten im Hamburger Stadtpark wird Mitte August nach zahlreichen denkmalpflegerischen Maßnahmen wieder eröffnet. Das hat die Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt, Jutta Blankau, auf ihrer Sommertour durch den Stadtpark erfahren. 360 000 Euro wurden für rund 4000 neue Rosen, neue Wege, Mauern und die Restauration der Begrenzungsmauern investiert. Der Rosengarten ist darüber hinaus jetzt barrierefrei gestaltet.

Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt, Jutta Blankau: „Hamburg ist grün. Und der Hamburger Stadtpark trägt mit seiner knapp 150 Hektar großen Fläche ganz wesentlich dazu bei. Mitten in der Innenstadt ist er eine für die Hamburgerinnen und Hamburger und ihren Gästen kostenlose und frei zugängliche Oase der Erholung. Gemeinsam mit dem Bezirk Nord und dem Stadtpark Verein werden wir in den kommenden zwei Jahren viele kleine und große Maßnahmen umsetzen, um unseren Stadtpark zum 100. Geburtstag noch schöner zu machen.“

Neu gestaltet werden unter anderem die Themengärten Diana, Adam und Eva, der Steingarten und der Pinguin-Brunnen. Diese Themengärten stammen aus der Ursprungszeit des Stadtparks. Hier ist eine substantielle Grundsanierung insbesondere an Mauern, Treppen und Wegeeinfassungen erforderlich. Der Investitionsbedarf beträgt 350 000 Euro.

Der Stadtpark-Verein wird historische Tafeln aufstellen, die an die Geschichte des fast 100jährigen erinnern. Acht solcher Tafeln können Besucher bereits jetzt entdecken.

Auf ihrer Sommertour durch den Stadtpark musste Senatorin Jutta Blankau feststellen, dass der Vandalismus im Park zugenommen hat. Die einst bronzenen Pinguine am Pinguin-Brunnen wurden längst durch Kunststoff ersetzt, selbst von diesen Kunststoff-Pinguinen haben Randalierer Flügel und Schnäbel abgerissen. Auch die historischen Tafeln werden regelmäßig beschädigt. Blumenkörbe werden entwendet. Hinzu kommt ein hohes Maß an Vermüllung gerade an heißen Sommertagen. Die

Senatorin fordert gemeinsam mit dem Bezirk Nord und dem Stadtpark-Verein die Hamburgerinnen und Hamburger auf, sorgsamer mit ihrem Stadtpark umzugehen.

Hinweis an die Medien: Fotos vom Stadtparkbesuch können kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtpark-Besuch ist unter www.hamburg.de/bsu/ veröffentlicht.

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Kerstin Graupner (040)428.40-32 49,
pressestelle@bsu.hamburg.de.

27. Juli 2012/bsu27

Stadtentwicklungsbehörde setzt Anpassungen umstrittener Mietverträge erfolgreich durch

Bei den beiden öffentlich geförderten Bauvorhaben in Hamburg-Winterhude, Alter Güterbahnhof sowie Hamburg-Barmbek, Wiesendamm ist es in der Vergangenheit zu Auseinandersetzungen mit den Investoren hinsichtlich der Zulässigkeit und Umlage von Kosten auf die Mieter der neu gebauten Sozialwohnungen gekommen. Das Verhalten und die Sichtweise der Investoren wurden auch in der Öffentlichkeit sehr kritisch diskutiert.

Die von der Senatorin Jutta Blankau geleitete Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt leitete in Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK) umgehend eine juristische Prüfung und in der Folge ein konsequentes Vorgehen gegen unzulässige Geschäftspraktiken der Investoren ein.

Die Mietverträge sahen unzulässige Koppelungen der Wohnungsmietverträge mit Zusatzvereinbarungen über die Mitvermietung von Tiefgaragen-Stellplätzen, Abstellräumen, Kanustellplätzen und Dachterrassen vor. Zudem wurden Mieter auf unzulässige Weise zu Sonderzahlungen für Fußböden und Bäder und zu speziellen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Einbau einer Küche verpflichtet.

In Anbetracht der drohenden Konsequenzen hat der Investor nunmehr eingelenkt und die Mietvertragsregelungen an die gesetzlichen Vorschriften und bestehenden Richtlinien angepasst. Bei Mietern, die bereits Verträge mit unzulässigen Vereinbarungen abgeschlossen haben, haben sich die Investoren verpflichtet, entsprechende Mietvertragsanpassungen anzubieten und diesbezüglich die Mieter in Abstimmung mit der Wohnungsbaukreditanstalt zu informieren.

Senatorin Jutta Blankau: „Verstöße gegen das Hamburgische Wohnraumförderungsgesetz und gegen das Hamburgische Wohnungsbindungsgesetz müssen verfolgt werden. Dafür trägt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gemeinsam mit der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt Sorge. Mieterinteressen haben für uns einen hohen Stellenwert. Unzulässige Schädigungen durch Einzelne können nicht geduldet werden.“

Senatorin Jutta Blankau betont aber zugleich, dass es sich hier um einen besonderen Fall handelt. Generell ist die Zusammenarbeit mit der Hamburger Wohnungswirtschaft überaus konstruktiv und

verantwortungsvoll. So hat zum Beispiel das mit der Wohnungswirtschaft geschlossene „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ bereits wichtige Impulse für den sozialen Wohnungsbau der Stadt gegeben.

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Kerstin Graupner (040)428.40-32 49, pressestelle@bsu.hamburg.de.

24.7.2012/bwf24

Tor zu Wissenschaft und Forschung in Hamburg

Wissenschaftsportal www.wissenschaft.hamburg.de seit heute mit neuem Gesicht online

Wie viele Hochschulen gibt eigentlich es in Hamburg? Welche Forschungseinrichtungen sitzen in der Hansestadt und was für wissenschaftlichen Herausforderungen gehen sie nach? Wo kann ich mich zum Thema „Studium ohne Abitur“ informieren?

Antworten auf diese und viele andere Fragen bietet das „Wissenschaftsportal – Metropole des Wissens“ der Freien und Hansestadt Hamburg, das seit heute mit neuem Gesicht online ist. Mit einer übersichtlicheren Nutzerführung finden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und alle wissenschaftlich Interessierten schnell und unkompliziert Zugang zum Wissenschaftsstandort Hamburg.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen stellen auf dem Portal Informationen zur Verfügung, die erste Einblicke in die Hamburger Wissenschaftslandschaft geben. Kontaktadressen und wichtige Ansprechpartner aller Einrichtungen sind dabei hinterlegt, um allen individuellen Fragen selbstständig vertieft nachgehen zu können. Aktuelle Termine und Veranstaltungen können jetzt auf einen Blick zentral abgerufen werden. Bestimmte Zielgruppen, wie beispielsweise internationale Studierende oder Studierende mit Handicaps finden künftig auf einen Klick nützliche Informationen, die ihnen das Studium in Hamburg erleichtern.

Das Wissenschaftsportal ist unter www.wissenschaft.hamburg.de zu erreichen.

Für Rückfragen:
Dr. Alexander v. Vogel
Behörde für Wissenschaft und Forschung
Pressestelle
Tel.: 040 / 42863-2322, Fax: 040 / 4279-75205
E-Mail: alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

26. Juli 2012/bwvi26

Hamburgs Wirtschaftssenator präsentiert ersten Hamburger Elektro-Rennwagen für Formula Student Wettbewerb **Studenten der TU bauen gemeinsam mit Hamburger Unternehmen den egn12**

Am 31. August geht zum ersten Mal ein Rennwagen mit Elektroantrieb aus Hamburg beim Formula Student Electric-Wettbewerb am Hockenheimring an den Start: „egn12“ heißt der Elektro-Flitzer, der bis zu 140 km/h auf die Strecke bringt und von Studierenden der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) konstruiert und gebaut wurde. 32 Teams aus acht Ländern nehmen vom 31. Juli bis 5. August an diesem studentischen Wettbewerb teil, darunter das e-ognition-Team der TUHH, das für die Hansestadt Hamburg an den Start geht. Am Steuer ihrer selbstgebauten Boliden werden sich Studierende auf einer Distanz von 22 Kilometern ein Rennen der besonderen Art liefern.

Es gewinnt nicht das schnellste Auto, sondern das mit dem besten Gesamtpaket aus Konstruktion und Renn-Performance, Finanzplanung und Verkaufsargumenten. Einen Rekord haben die Hamburger bereits im Vorfeld aufgestellt: Der egn12 (Kurzformel aus e-ognition und Baujahr) ist binnen nur eines Jahres konstruiert und gebaut worden, für eine Erstkonstruktion bei diesem Wettbewerb ungewöhnlich schnell. Dies gelang, weil mehr als 50 Unternehmen der Metropolregion Hamburg, allen voran der Chipspezialist NXP, den Bau durch ihr Sponsoring, mit Fahrzeugteilen und Know-how erheblich unterstützten. Vor allem eine unbürokratische Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Firmenmitarbeitern beschleunigte die Realisierung des im Mai 2011 gestarteten Projekts „e-ognition.“ Für ihr außerordentliches Engagement wurden die etwa 50 TUHH-Studenten jüngst mit dem Karl H. Ditze-Preis ausgezeichnet. Für ihre Konstruktion arbeiteten sie auch mit Nachwuchsforschern des neuen TUHH-Kompetenzfeldes Green Technologies zusammen.

Credo der TUHH-Studenten: Elektromobilität schließt Fahrspaß und Lebensfreude nicht aus – im Gegenteil. Den Beweis traten sie mit ihrer Testfahrt am 26. Juli auf der Freifläche vor der Großmarkthalle Hamburg an. Hamburgs Wirtschaftssenator Frank Horch hatte im Beisein des Präsidenten der TUHH, Garabed Antranikian, sowie dem Geschäftsführer von NXP-Semiconductors, Kurt Sievers, grünes Licht auf der Startgeraden für den egn12 gegeben.

Frank Horch, Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Hansestadt Hamburg: „Elektromobilität ist ein Thema, das gegenwärtig in der öffentlichen Diskussion sehr präsent ist und gleichermaßen Politik, Industrie und Gesellschaft beschäftigt. Besonders die batteriebetriebene Elektromobilität besitzt neben der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie beträchtliche Zukunftspotentiale und Chancen für den Standort. Mit diesem Rennwagen hat Hamburg einen hervorragenden Botschafter und Multiplikator gewonnen!“

Professor Garabed Antranikian, Präsident der TU Hamburg-Harburg: „Der Elektro-Rennwagen, den unsere Studierenden gebaut haben, symbolisiert eindrucksvoll die Energiewende, für die wir uns in der Forschung an der TU in nahezu allen ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen einsetzen. In beispielgebender Weise engagiert sich dafür auch das e-ognition-Team. Die Studierenden zeigen damit zugleich, wie spannend ein TU-Studium durch zielstrebiges Arbeiten an einem Projekt und in Kontakt mit der Forschung und Industrie sein kann.“

Kurt Sievers, Konzernvorstand Geschäftsbereich Automotive und Geschäftsführer NXP Deutschland: „Basis von NXPs weltweiter Spitzenstellung in der Mikroelektronik sind herausragende Ingenieure. Damit unser HighTech-Standort hier in Hamburg auch weiterhin international ganz vorne in der Industrie mitspielt, suchen wir verstärkt den engen Schulterschluss zwischen universitärer Forschung und unseren Entwicklungsteams.“

Hauke Becker, Maschinenbaustudent, e-ignition-Marketingchef: „Wir können mit fossilen Brennstoffen nicht ewig weiterfahren. Deshalb arbeiten wir gezielt an Entwicklungen für die Mobilität von morgen, nicht zuletzt für Arbeitsplätze von Ingenieuren in diesem spannenden Technologiefeld in Hamburg.“

Antrieb mit Lithium-Eisen-Phosphat-Batterien

3,10 Meter lang und 1,55 Meter breit ist der egn12 und liegt damit bei einem Gewicht von 331 Kilogramm in der Norm bei der Formula Student Electric. Sein Chassis besteht aus einem stählernen Gitterrohrrahmen, in dem – um Platz und Gewicht zu sparen – die Radaufhängungspunkte integriert sind. An strategischen Stellen wie dem Unterbodenschutz erhöht ein Faserverbundwerkstoff die hohe Festigkeit des Stahls – ohne stark ins Gewicht zu fallen. Jedes Hinterrad hat einen eigenen Motor und wird einzeln angesteuert. Diese Besonderheit soll die Fahrdynamik und Wendigkeit erhöhen. Die Antriebswelle besteht aus Stahl. Das schwerste Bauteil des Boliden ist seine Batterie. Mit 82 Kilogramm macht die aus 96 kleineren Lithium-Eisen-Phosphat-Batteriezellen zusammengesetzte große Batterie etwa ein Viertel des Gesamtgewichts aus.

Sicherheit steht oben an

Größten Wert legen die egn12-Konstrukteure auf die Sicherheit. So schützt eine Crash-Box aus Aluminiumschaum den Fahrer im Fall eines Aufpralls. Und in einem aus brandhemmendem Plexiglas bestehenden Kasten lagern die Lithium-Eisen-Phosphat-Batterien. Diese bieten gegenüber den weit verbreiteten Lithium-Phosphat-Batterien mehr Sicherheit, weil sie sich nicht selbsttätig entflammen können. Sicherheit stand auch bei der Wahl der Außenhaut aus glasfaserverstärktem Kunststoff oben an, die den Strom nicht leitet und sich nicht statisch auflädt.

Mikroelektronik vom Hamburger Chipspezialisten NXP Semiconductors

Mikroelektronik vom Hamburger Chipspezialisten NXP Semiconductors fährt auf dem Hockenheimring mit, wie übrigens in jedem Airbus oder Auto, das weltweit gebaut wird. Die Studierenden werden die Telematiktechnologie von NXP einsetzen, um live Daten zwischen Fahrzeug und Rennstall auszutauschen. Dazu gehören Informationen über den aktuellen Fahrzeugzustand, zum Beispiel die Temperatur einzelner Fahrzeugbauteile und Akku-Ladezustände, aber auch Geschwindigkeiten und Lenkwinkel. Damit können sie dem Fahrer Tipps für sein Fahrverhalten geben, auch direkt per Sprachverbindung, damit er beim Rennen optimal über die Runden kommt. Gleichzeitig hat NXP Elektronikteile beigesteuert wie Sensoren, Mikrocontroller und Kommunikationsbausteine für die interne Fahrzeugvernetzung. Von Anfang an stand den TUHH-Studenten auf dem NXP-Firmengelände in Hamburg-Lokstedt ein Labor zur Verfügung, in dem sie ihre Ideen zur Fahrzeugelektronik testen und weiterentwickeln und sich in der praktischen Umsetzung mit NXP-Ingenieuren austauschen konnten.

Die Rennfahrer

Am Hockenheimring werden Maximilian Templer, Bachelor-Student im vierten Semester Energie- und Umwelttechnik, und Max Bergmann, Master-Student im dritten Semester Energietechnik, am Steuer sitzen. Der Fahrerwechsel erfolgt nach elf Kilometern.

Hintergrund

Seit 2006 richtet der Verein Deutscher Ingenieure den Konstruktions-Wettbewerb Formula Student Germany aus, seit 2010 findet für Rennwagen mit Elektroantrieb der Formula Student Electric-Wettbewerb statt. Inhalt des Wettbewerbs ist es, in Teamarbeit einen einsitzigen Formel-Rennwagen zu konstruieren und zu fertigen, um damit gegen Teams aus aller Welt anzutreten.

www.egniton-hamburg.de

www.tuhh.de/aktuell/pressemitteilung_einzeln.php3?id=8243

Für Rückfragen:

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und
Innovation
Pressestelle
Susanne Meinecke
Te.: 040/ 42841-2239
E-Mail:
Susanne.Meinecke@bwvi.hamburg.de

TU Hamburg-Harburg
Pressestelle
Jutta Katharina Werner
Tel.: 040 / 42878-4321
E-Mail: j.werner@tuhh.de

24.07.2012/kb24

Hamburger Sternwarte und Jüdischer Friedhof Altona bei KMK gemeldet

Zwei Hamburger Denkmäler auf dem Weg zur Welterbenominierung

Hamburg schickt zwei bedeutende Denkmäler ins Rennen um den Titel „Weltkulturerbe“: Die Stadt hat in der vergangenen Woche die *Hamburger Sternwarte* in Bergedorf und den *Jüdischen Friedhof Altona Königstraße* bei der Kultusministerkonferenz (KMK) angemeldet. Die KMK entscheidet darüber, welche Stätten auf der deutschen Tentativliste – der offiziellen Vorschlagsliste der Bundesrepublik – vertreten sein werden und in die offizielle Bewerbungsphase bei der UNESCO einsteigen dürfen.

Kulturstaatsrat Dr. Nikolas Hill: „Mit der Hamburger Sternwarte und dem Jüdischen Friedhof in Altona haben wir zwei bedeutende Hamburger Denkmäler ins Rennen um den Titel „Weltkulturerbe“ geschickt. Damit hat Hamburg den ersten Schritt zur Nominierung absolviert. Genau wie beim bereits laufenden Verfahren für das Chilehaus mit Kontorhausviertel und Speicherstadt werden wir auch bei den beiden neuen Stätten den Weg zur Bewerbung jetzt konsequent weitergehen.“

Die zwischen 1906 und 1912 erbaute Hamburger Sternwarte dokumentiert mit ihrer instrumentellen Ausstattung weltweit einmalig die technische Entwicklung der Teleskoptechnik von etwa 1850 bis zur Gegenwart. Sie ist nahezu vollständig erhalten und gehört noch heute als Institut zum Fachbereich Physik der Universität Hamburg. Der am nördlichen Rand der ehemaligen Altonaer Altstadt gelegene jüdische Friedhof wurde zwischen 1611 und 1616 angelegt. Einzigartig ist vor allem der sephardische Friedhofsbereich, auf dem noch etwa 1.600 kunstvoll verzierte Grabmale des 17. und 18. Jahrhunderts zu finden sind. Sie gehen zurück auf die im 16. und 17. Jahrhundert von der iberischen Halbinsel vertriebenen und nach Hamburg eingewanderten Juden.

Neben der Bewerbung über die Tentativliste prüft Hamburg eine zweite Variante: Zusammen mit internationalen Partnern werden über die so genannte transnationale serielle Bewerbung gleichartige Stätten in unterschiedlichen Ländern in einer Bewerbung zusammengefasst. Mögliche Partner sind Argentinien mit der Sternwarte La Plata nahe Buenos Aires und Surinam mit der Stätte „Jodensavanne and Cassipora Cemetery“. Sie stammen aus derselben Zeit und verfügen über ähnliche Merkmale wie die beiden Hamburger Stätten. Erste Gespräche mit den beiden Ländern haben bereits stattgefunden.

Die aktuelle Tentativliste der Bundesrepublik läuft noch bis 2015. Die jetzt neu gemeldeten Stätten werden auf die Liste ab 2016 verteilt, über die Reihenfolge entscheidet die Kultusministerkonferenz. Stichtag für die Meldung bei der KMK ist für alle Bundesländer der 1. August 2012. Der Nominierung durch die KMK schließt sich ein üblicherweise mehrjähriges Vorbereitungsverfahren an. In Hamburg steuert das zur Kulturbehörde gehörige Denkmalschutzamt die Bewerbungen, hier wurde eigens eine Stelle eingerichtet.

Ein weiteres Hamburger Welterbeprojekt steht „kurz“ vor einem entscheidenden Schritt: Zum 1. Februar 2014 wird die Bundesrepublik die Hamburger Bewerbungsunterlagen für das *Chilehaus mit dem Kontorhausviertel und der Speicherstadt* bei der UNESCO einreichen. Diese Ensembles standen seit 1998 auf der Tentativliste. 2015 entscheidet das Welterbekomitee dann, ob das Chilehaus Hamburgs erstes Weltkulturerbe wird.

Bildmaterial kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/nofl/3516318/120724-kb-weltkulturerbeliste.html>

Für Rückfragen:

Stefan Nowicki
Pressestelle der Kulturbehörde
040 / 42824 - 226
pressestelle@kb.hamburg.de

Hamburger Sternwarte



Weltkulturerbe-
Status:

Gemeldet für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste ab 2016

Kurzbeschreibung:

Die zwischen 1906 und 1912 entstandene Hamburger Sternwarte in Hamburg-Bergedorf setzt sich aus einem Hauptdienstgebäude und drei Wohnbauten, mehreren Kuppelbauten, dem Sonnenbau und Hütten für die verschiedenen Teleskope sowie etlichen Nebengebäuden zusammen. Alle Gebäude sind auf einem parkartigen, ca. 70 ha großen Grundstück verteilt. Sie galt zur Zeit ihrer Entstehung als eine der modernsten und größten zeitgenössischen Sternwarten Europas. Modern war sowohl die Anlageform, d.h. die Aufteilung der Instrumente auf einzelne, verstreut liegende Gebäude, modern war aber vor allem die instrumentelle Ausstattung, die sowohl Teleskope für die klassische Astronomie als auch für die Astrophysik umfasst. Zudem dokumentiert sie mit der erhaltenen instrumentellen Ausstattung weltweit einmalig die technische, mit der astronomischen Wissenschaft einhergehende Entwicklung der Teleskoptechnik von etwa 1850 bis zur Gegenwart. Sie ist nahezu vollständig erhalten, weist eine repräsentative Architektur auf, kann in vielen Bereichen eine wesentliche Bedeutung für die wissenschaftliche Forschung für sich beanspruchen und ist noch heute Sitz des astronomischen Forschungsinstituts Hamburger Sternwarte, das 1968 der Hamburger Universität angegliedert wurde.

Zeitplan:

Es gibt nur wenige Sternwarten auf der Welt, die vergleichbare Merkmale aufweisen, wie z. B. die 1883-1894 errichtete Sternwarte in La Plata/ Argentinien. Für die Hamburger Sternwarte wird eine transnationale serielle Bewerbung zusammen mit der Sternwarte La Plata angestrebt. Erste Kontakte mit Argentinien sind bereits hergestellt. Die argentinische Regierung hat im Februar 2011 ihren Willen zu einer gemeinsamen Bewerbung der Sternwarte La Plata mit der Hamburger Sternwarte bekundet.

Hamburg hat der Kulturministerkonferenz der Länder (KMK) in der vergangenen Woche offiziell die Hamburger Sternwarte für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste gemeldet, d.h. für die Aufnahme in die „Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der

Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen.“ Stichtag für die Meldung ist der 1. August 2012. Ob die Hamburger Sternwarte in die deutsche Tentativste aufgenommen wird, wird im Jahr 2014 von der KMK entschieden, nachdem im Laufe des Jahres 2013 eine international besetzte Expertengruppe die von den Bundesländern eingereichten Vorschläge auf ihren außergewöhnlichen universellen Wert hin untersucht hat.

Jüdischer Friedhof Altona Königstraße



Weltkulturerbe-
Status:

Gemeldet für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste ab 2016

Kurzbeschreibung:

Die auf Ewigkeit angelegten jüdischen Friedhöfe sind häufig die einzig erhaltenen Sachquellen der Geschichte des Judentums. Ein herausragendes Beispiel dafür ist der in den Jahren 1611 bis 1616 am nördlichen Rand der ehemaligen Altstadt von Altona angelegte, knapp zwei Hektar große Jüdische Friedhof Altona Königstraße, der aufgrund seines erhaltenen, rund 8.100 Grabsteine bzw. Grabsteinfragmente umfassenden Grabmälerbestandes des 17. und 18. Jahrhunderts zu den herausragenden Kunst- und Kulturdenkmalen Europas gehört. Ein einzigartiges historisches, kunst- und kulturhistorisches Dokument stellt vor allem der portugiesische oder sephardische Friedhofsbereich dar, auf dem noch ca. 1.600 barocke, mit kunstvoll-verspielten Sprach- und Dekorationsmotiven verzierte Grabmale des 17. und 18. Jahrhunderts vorhanden sind. Sie gehen zurück auf die im 16. und 17. Jahrhundert von der iberischen Halbinsel vertriebenen und nach Hamburg eingewanderten Juden. Vergleichbare Friedhöfe mit sehr ähnlicher Grabmalkunst sind nur noch in Amsterdam Ouderkerk, in London, in Curacao, Barbados, Jamaika, Surinam und einigen

anderen kleinen Karibikinseln zu finden.

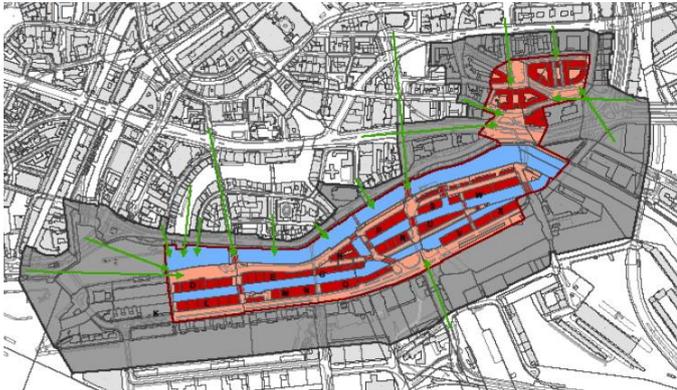
Hamburger strebt eine transnationale serielle Bewerbung für den Jüdischen Friedhof Altona Königstraße an, also eine Bewerbung zusammen mit internationalen Partnern. Erste Kontakte mit eventuellen Partnerländern, beispielsweise mit Surinam sind bereits hergestellt.

Zeitplan:

Hamburg hat der Kulturministerkonferenz der Länder (KMK) in der vergangenen Woche offiziell den Jüdischen Friedhof Altona Königstraße für die Aufnahme in die deutsche Tentativliste gemeldet, d.h. für die Aufnahme in die „Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen.“ Stichtag für die Meldung ist der 1. August 2012.

Ob der jüdische Friedhof in die deutsche Tentativliste aufgenommen wird, wird im Jahr 2014 von der KMK entschieden, nachdem im Laufe des Jahres 2013 eine international besetzte Expertengruppe die von den Bundesländern eingereichten Vorschläge auf ihren außergewöhnlichen universellen Wert hin untersucht hat.

Chilehaus mit Kontorhausviertel und angrenzender Speicherstadt



Weltkulturerbe-

Nominierung 2014

Status:

Kurzbeschreibung:

Die **Hamburger Speicherstadt** entstand zwischen 1885 und 1927 als völlig neu konzipierte Zweitbebauung mit neuem Stadtgrundriss anstelle eines ehemals barock geprägten Quartiers als rigorose Modernisierungsmaßnahme. Mit ihren zahlreichen historischen Speicherbauten des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts, ihrer spezifischen funktionalen, baulichen und städtebaulichen Struktur mit Straßen, Wasserstraße, Eisenbahnanschlüssen und zwischengeschalteten Bauten bildet die Hamburger Speicherstadt das größte zusammenhängende, einheitlich geprägte Speicherensemble der Welt.

Das **Hamburger Kontorhausviertel**, das geprägt wird insbesondere durch Chilehaus, Meßberg-, Sprinken- und Mohlenhof, ist eines der eindrucksvollsten Stadtbilder der 1920er Jahre in Deutschland und das erste reine Büroviertel auf dem europäischen Kontinent. Das Chilehaus ist die signifikanteste baukünstlerische Leistung des deutschen Backstein-Expressionismus.

Beide Viertel dokumentieren den systematischen Transformationsprozess, den die Hamburger Innenstadt seit dem Ende des 19. Jahrhunderts von ursprünglich durchmischten Wohn- und Arbeitsquartieren zu monofunktionalen Dienstleistungsvierteln für den Welthafen Hamburg durchlief. Bauhistorisch spiegeln die Viertel eindrucksvoll und in einmaliger Konzentration und Größenordnung die Entwicklung der europäischen Architektur Ende des 19. bzw. in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wider. Aber auch neue Ideen der funktionalen Reorganisation der Stadt auf dem

Weg zur Moderne, die jeweils für neue logistische Anforderungen im Güterumschlag wie für die organisatorische Abwicklung des Handels optimiert waren. Zudem machen sie den Rang deutlich, den der Hamburger Hafen und der hiesige Außenhandel seinerzeit im internationalen Vergleich innehatte.

Zeitplan:

Zurzeit werden im Denkmalschutzamt mit Unterstützung verschiedener Fachleute die umfangreichen Antragsunterlagen vorbereitet, um sie im August 2013 zunächst zur Vorprüfung und dann Mitte Dezember 2013 zur endgültigen Abgabe auf den Weg zu bringen. Die Bundesrepublik Deutschland muss dann die Unterlagen pünktlich zum 1. Februar 2014 bei der UNESCO-Welterbe-Kommission in Paris vorlegen. Im Laufe des Jahres 2014 wird dann eine Experten-Kommission von ICOMOS-International (International Council of Monuments and Sites) nach Hamburg kommen, um im Auftrag der UNESCO ein Gutachten zum Welterbewert des Hamburger Ensembles zu erstellen, auf dessen Grundlage die Welterbe-Kommission dann Mitte 2015 über die Aufnahme der Hamburger Stätte in die Welterbeliste entscheiden wird.